

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und
Katastrophenschutz im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 26.06.2020
Simon Rock/Jenny Olpen

Anfrage zu einem Notfallkonzept im Falle einer Blackout-Katastrophe

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

eine funktionierende Stromversorgung ist so etwas wie die Herzsclagader unserer modernen Gesellschaft. Von ihr sind praktisch alle Wirtschafts- und Wertschöpfungsbereiche abhängig. Dementsprechend hätte ein über Wochen andauernder und flächendeckender Stromausfall (sog. „Blackout“), ausgelöst beispielsweise durch einen Cyber-Terrorangriff, verheerende Folgen, der im schlimmsten Fall sogar die Stabilität unseres Gesellschaftssystems bedrohen könnte.

Auch wenn ein Blackout aus derzeitiger Sicht unwahrscheinlich ist, erscheinen entsprechende Notfallkonzepte aufgrund der zu erwartenden katastrophalen Folgen dringend geboten.

Wir bitten Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 03.09.2020:**

1. Wie ist im Blackout-Fall die Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Nahrungsmitteln gewährleistet?
2. Wie ist die Versorgung mit Trinkwasser gewährleistet?
3. Wie kann die Abwasserentsorgung sichergestellt werden?
4. Durch welche Maßnahmen ist die Aufrechterhaltung der Versorgung mit medizinischen Produkten und Dienstleistungen garantiert?
5. Wie wird die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewährleistet?
6. Welche Konzepte zur Einrichtung von temporären Notunterkünften liegen vor?
7. Wie stellt sich die Versorgungssituation mit Notstromaggregaten dar?
8. Wie kann die Information der Bevölkerung sichergestellt werden?
9. Welche Notfallkonzepte für die Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss existieren im Falle der Havarie eines Atomkraftwerkes?

10. Durch welche Öffentlichkeitsmaßnahmen stellt die Kreisverwaltung sicher, dass die Bevölkerung für Präventionsmaßnahmen wie beispielsweise dem „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sensibilisiert wird?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Simon Rock
sachkundiger Bürger